



Spiel- und Platzordnung

Stand: März 2016

1. Öffnung der Tennisanlage

- 1.1 Die Tennisanlage ist während der Saison täglich von 7:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit für den Spielbetrieb geöffnet.
- 1.2 Der Abteilungsvorstand und in seiner Vertretung der Platzwart sind berechtigt, die Plätze bei Unbespielbarkeit (z.B. nach starken Regenfällen) zu sperren.
- 1.3 Der Abteilungsvorstand macht durch Aushang bekannt, welche Plätze zu welchen Zeiten für Trainer, Übungsleiter und Mannschaften für deren Training reserviert sind.
- 1.4 Jedes Mitglied, das die Plätze nutzt, vergewissert sich beim Verlassen der Anlage, ob noch andere Mitglieder vor Ort sind und schließt ansonsten das Clubhaus und sämtliche Zugänge der Anlage ab.
- 1.5 Eine Störung der Nachbarn ist zu vermeiden. Auch bei An- und Abfahrt ist auf die Belange anderer Rücksicht zu nehmen.

2. Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt ist jedes Clubmitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Club voll nachgekommen ist.
- 2.2 Erwachsene (ab 18) haben bei der Spielberechtigung Vorrang gegenüber Jugendlichen (10-18 Jahre) und Kindern (bis 10 Jahren) in der Zeit von Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr.
- 2.3 Jugendliche haben von montags bis freitags auch nach 18:00 Uhr auf **einem** Platz der nicht durch Training belegt ist (in der Regel Platz 3, 4 oder 5) durchgängig ein gleichberechtigtes Spielrecht.
- 2.4 Samstags, sonntags und an allen Feiertagen haben Erwachsene und Jugendliche auf allen Plätzen durchgängig ein gleichberechtigtes Spielrecht.
- 2.5 Vereinsfremde haben grundsätzlich außer als Gastspieler keine Spielberechtigung. Der Vorstand kann für Training mit einem Trainer Ausnahmen zulassen. Hierbei wird der Vorstand die Auslastung der Anlage, einen geordneten Trainingsbetrieb und eine für den Verein optimale Ausnutzung der Trainingskapazitäten berücksichtigen.
- 2.6 Mitglieder können mit Gästen spielen. Hiervon ausgenommen ist grundsätzlich die Zeit Montag bis Freitag von 17:00 bis 20:00 Uhr. In dieser Zeit ist es Mitgliedern nur erlaubt mit Gästen zu spielen, soweit nicht mindestens zwei Mitglieder spielen wollen, oder freie Plätze zur Verfügung stehen. Das Spiel mit Gästen muss vor Beginn des Spiels ins Gästebuch im Blockhaus mit Datum und Zeit eingetragen werden. Das Spiel mit Gästen ist pro Gast auf acht Spiele in der Saison beschränkt. Die Gastgebühr beträgt 10,00 EUR/Stunde und wird durch den Verein abgebucht.

3. Platzreservierung

- 3.1 Die Platzreservierung ist nur durch auf der Anlage anwesende Spieler zulässig. Sie müssen bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein.
- 3.2 Clubmitglieder, die spielen wollen, belegen mit ihrem Namensschild einen freien Platz auf der Magnettafel. Es dürfen keine zeitlichen Lücken entstehen. Der rechte Rand des Namensschildes zeigt das Spielende an. Für Gäste sind die Gastschilder zu benutzen.
- 3.3 Für die Belegung reicht, wenn zunächst ein Spieler den Platz belegt. Fünf Minuten vor Spielbeginn müssen spätestens auch der zweite Spieler und beim Doppel der dritte und vierte Spieler mit ihrem Namensschild den Platz an der Tafel belegen.
- 3.4 Jeder Spieler kann nur einen Platz belegen; erst nach abgelaufener Spielzeit kann ein weiteres Mal ein Platz reserviert werden, soweit keine Anschlussreservierung vorgenommen wurde. Das Schieben von Namensschildern während des Spiels ist ausdrücklich nicht gestattet.
- 3.5 Ohne Namensschilder keine Spielberechtigung! Clubmitglieder, die sich nicht auf der Magnettafel eingetragen haben, müssen eingetragenen Spielern auf Verlangen den Platz räumen.
- 3.6 Spieler, die sich auf einem Platz eingetragen haben, müssen selbst spielen. Es ist nicht zulässig, Namensschilder auszutauschen.
- 3.7 Clubmitglieder sind berechtigt, Namensschilder von der Tafel zu entfernen,
 - wenn Spieler, die sich eingetragen haben, nicht auf der Clubanlage anwesend sind,
 - wenn die Belegung nicht zeitlich lückenlos ist,
 - in Fällen des Schiebens.
- 3.8 Nach Ende des Spiels haben die Clubmitglieder das Namensschild zu entfernen.

4. Dauer der Spielzeit

Die Spielzeit einschließlich Abziehen des Platzes und Wässern beträgt eine Stunde für ein Einzel und 1,5 Stunden für ein Doppel.

5. Training der Mannschaften / Vereins- und Medenspiele

- 5.1 Etablierte Mannschaften, insbesondere die zum Medenspielbetrieb angemeldeten Mannschaften und Hobbymannschaften (Erwachsene) haben das Recht, pro Woche zwei Plätze für die Dauer von 2 Stunden für ihr Training (ob mit oder ohne Trainer) zu reservieren. Werden Mannschaftstrainings mit Trainer genommen, steht der Mannschaft keine weitere feste Trainingszeit zu. Die Meldung der Mannschaften und Hobbyteams sowie der bevorzugten Trainingszeiten erfolgt an den Sportwart, der die Platzvergabe koordiniert.
- 5.2 Mannschafts- und individuelle Trainingseinheiten werden, soweit möglich, zu Beginn der Saison durch den Abteilungsvorstand am Clubhaus ausgehangen.
- 5.3 Soweit möglich werden alle Vereins- und Medenspiele zu Beginn der Saison auf der Internetseite der Tennisabteilung des BSV Roleber und durch Aushang am Clubhaus bekannt gegeben.
- 5.4 Soweit eine Mannschaft nur mit 4 Spielern zum Training erscheint, steht ihr an diesem Tag nur ein Platz zur Verfügung.

- 5.5 In Fällen zeitlicher Kollision hat der Abschluss der Vereins- und Medenspiele Vorrang vor reservierten Trainingsplätzen und Einzelspielen.

6. Pflege der Anlage

- 6.1 Jeder Spieler hat nach dem Spiel den Platz wieder herzurichten. Dazu gehört das Abziehen, ausreichende Wässern der Plätze (nicht nur das eigentliche Spielfeld) vor Beginn und nach Ende des Spiels und Säubern der Linien (außer bei Regen). Die Matten müssen wieder am Haken im Zaum aufgehängt werden.
- 6.2 Nach starken Regenfällen muss das Abtrocknen der Plätze abgewartet werden. Vorzeitiges Herrichten der Plätze durch Ausfegen der Pfützen muss unterbleiben.
- 6.3 Für die Platzpflege hat der Platzwart das Recht, einen oder mehrere Plätze kurzfristig zu sperren.
- 6.4 Die Clubmitglieder werden gebeten, beschädigte oder zerstörte Gegenstände dem Abteilungsvorstand zu melden. Die Clubmitglieder tragen Sorge dafür, dass Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gelangen. Am Ende des Spiels werden die rückwärtigen, zum Wald gelegenen Tore von den Spielern verschlossen, wenn nicht bereits andere Spieler auf dem Platz vor der Anlage an rückwärtigen Toren warten. Abends versichern sich die Clubmitglieder, dass alle Tore und das Clubhaus verschlossen sind, soweit keine weiteren Mitglieder auf der Anlage sind.

7. Sonstiges

- 7.1 Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen (gilt auch für Zuschauer) und in üblicher Tenniskleidung benutzt werden.
- 7.2 Die Mitglieder unterstützen den Abteilungsvorstand und den Platzwart bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- 7.3 Der Vorstand ist berechtigt, bei wiederholtem Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung einen Pauschalbetrag von 25,00 EUR von dem jeweiligen Mitglied zu verlangen und bei besonders hartnäckigen Verstößen eine Platzsperre bis zu drei Monaten zu verhängen. Soweit Gäste nicht in das Gästebuch im Blockhaus eingetragen werden, ist der doppelte Gastbeitrag zu entrichten

Der Vorstand